

## Kundmachung

### Information über die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen zu Kennzeichen WST1-UG-66

Gemäß § 13 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 04.12.2023, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Höflein Repowering“ gestellt. Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung wurden gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a UVP-G 2000 per Edikt kundgemacht und lagen vom 17.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024 in den Standortgemeinden Höflein, Göttlesbrunn-Arbesthal, Bruck an der Leitha und Trautmannsdorf an der Leitha sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000 wird mitgeteilt, dass die **zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Anhang** und die zu Grunde liegenden **Teilgutachten** in der Zeit von **25.02.2025 bis einschließlich 26.03.2025** in den Standortgemeinden Höflein, Göttlesbrunn-Arbesthal, Bruck an der Leitha und Trautmannsdorf an der Leitha sowie bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Zusätzlich sind diese Unterlagen von 25.02.2025 bis einschließlich 26.03.2025 im Internet abrufbar:  
[https://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/Umweltrecht\\_aktuell.html](https://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/Umweltrecht_aktuell.html)

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r